

dem Hersfelder Archiv (jetzt in Marburg), die zu einer im 10. Jh. ausgestellten, von dem römischen Scriuiar Johannes geschriebenen Emphyteuse über eine Besitzung 'in fundo Turano' gehören. Kehr, der seiner Abhandlung Lichtdrucke der Fragmente und ausführliche Erläuterungen (namentlich über die Entwicklung der römischen Cursive und das Institut der römischen Tabellionen) beigegeben hat, nimmt an, dass die Verpachtung von einem Hersfelder Abt herrühre, dass also Hersfeld Besitz in Rom gehabt habe. — Ein viertes unbeschriebenes, mit einer päpstlichen Bleibulle versehenes Papyrusstück, das man in Hersfeld irrig mit jenen drei Fragmenten in Verbindung gebracht hat, ist nach Kehrs Erörterungen wahrscheinlich der letzte Ueberrest des Or. der Urk. Johannis XIII. für Hersfeld vom 2. Jan. 968, Jaffé-L. 3723.

266. Zur Biographie Savaric's, des Verwandten Heinrichs VI., sammelt aus Domurkk. eine Reihe neuer Thatsachen C. M. Church, Chapters in the early hist. of Wells, 1136—1333, Lond. 1894. F. L.

267. Im Anzeiger f. Schweiz. Gesch. XXVI (1895), 273 ff. macht R. Maag Zweifel an der Echtheit einer im Züricher UB. II, n. 555 zuletzt gedruckten Urk. des Grafen Hartmann von Kiburg vom 9. Juli 1241 geltend, die mit einer anderen vom gleichen Datum (n. 553) in einem gewissen Widerspruch steht. Aber es scheint sich vielmehr um eine Neuausfertigung mit Beibehaltung des ersten Datums zu handeln.

268. In den Blättern des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich 1895 giebt K. Uhlirz einen Neudruck der 1832 von Hormayr an entlegener Stelle ungenau veröffentlichten testamentarischen Bestimmungen Paltrams von Karlstein von 1287 und ihrer Bestätigung durch Herzog Heinrich von Baiern. H. Bl.

269. Das 1. Heft der von G. Sello herausgegebenen GQ. des Geschlechts von Borcke (Berlin, Stargardt 1896) enthält unter den bis zum Ende des 13. Jh. geführten Regesten drei ungedruckte Urkunden des Rathes der Stadt Kolberg von 1287, sowie die Stiftungsurkunde von Regenwalde von c. 1282 und deren Bestätigung von 1288. H. Bl.

270. Urkunden für die Cluniacenserabtei S. Séverin-en-Condroy 1091—1574 druckt J. Halkin in den Brüsseler Comptes-Rendus V. série IV. 165 ff. vgl. 192¹. H. Bl.